

**freytag
& meier**

Tel: 0231 5868298-4
Email: partneranwalt@freytag-meier.de

freytag & meier
Ruhrallee 9
44139 Dortmund

**freytag
& meier**

Die Zwangsversteigerungsmakler

Als „Zwangsversteigerungsmakler“ im weiteren Sinne ergänzt **freitag & meier** die Beratungs- und Vertretungsleistung von Rechtsanwälten in Zwangsversteigerungsverfahren um innovative Maklerleistungen für:

- Schuldner in Zwangsversteigerungsverfahren im Wege der Zwangsvollstreckung sowie
- Antragsteller und Antragsgegner in Verfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft.

Zur Abwendung der Zwangsvollstreckungsversteigerung vermitteln wir z.B. unsere *Partnerinvestoren*, die:

- die betreibenden Gläubiger befriedigen bzw. deren Forderungen erwerben und - als neue Verfahrensherren - die einstweilige Einstellung des Zwangsversteigerungsverfahrens bewilligen bzw. den Zwangsversteigerungsantrag zurücknehmen oder
- das Zwangsversteigerungsobjekt erwerben und an die bisherigen Eigentümer zurückvermieten bzw. nach einer gewissen Zeit an diese zurückverkaufen (Sell And Rent Back bzw. Sell And Buy Back).

Wenn die Zwangsversteigerung nicht abgewendet werden kann oder soll - insbesondere die Teilungsversteigerung -, steigern wir mit unseren *Partnermaklern* den Zwangsversteigerungserlös und damit das wirtschaftliche Ergebnis der Zwangsversteigerung durch:

- Vermarktung des Zwangsversteigerungsobjektes und des Zwangsversteigerungstermins in gängigen Immobilienportalen und in unseren Netzwerken,
- Annahme von Interessentenanfragen, Aufklärung über das Verfahren und Anpreisung des Erwerbs durch Zuschlag im Zwangsversteigerungstermin,

- Durchführung von Ortsbesichtigungen (außen wie ggf. innen) mit Interessenten,
- Vorbereitung der Interessenten auf den Zwangsversteigerungstermin (insbesondere hinsichtlich Sicherheitsleistung, Identitäts- und Vertretungsnachweis) und
- Begleitung der Interessenten im Zwangsversteigerungstermin sowie Animierung zur Abgabe von Geboten.

Jeder Euro des festgesetzten Verkehrswerts, der in der Zwangsversteigerung nicht erlöst wird, bedeutet für uns die Verschleuderung des Zwangsversteigerungsobjektes und die unwiederbringliche Vernichtung des oftmals einzigen Vermögenswertes der Eigentümer. Beides gilt es, durch proaktive und selbstbewusste Vermarktung zu verhindern.

Werden Sie Partneranwalt von **freitag & meier**, empfehlen uns Ihren Mandanten und profitieren:

- Verbesserung der Mandantenzufriedenheit durch effektive Leistungen nicht-rechtlicher Art von **freitag & meier**.
- Entlastung der Kanzlei und des Anwalts durch **freitag & meier** insbesondere bei der Bearbeitung von Anfragen von Kauf- oder Bietinteressenten vor und im Zwangsversteigerungstermin.
- Konzentration auf die Kernkompetenzen der anwaltlichen Beratung und Vertretung im Zwangsversteigerungsverfahren.
- Kostenlose Vermittlung von Mandanten durch **freitag & meier**, die noch nicht rechtlich betreut werden.

Registrieren Sie sich am besten gleich als Partneranwalt von **freitag & meier** unter: www.freitag-meier.de/partneranwalt